

Ortsübliche Bekanntgabe
zur Möglichkeit der Einsichtnahme in den
Beteiligungsbericht 2024 des Landkreises Meißen

Gemäß § 63 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 99), die zuletzt durch Artikel 16 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, in Verbindung mit § 99 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) geändert worden ist, liegt der Beteiligungsbericht über die Beteiligungen des Landkreises Meißen an Eigenbetrieben, Zweckverbänden und privatrechtlichen Unternehmen für das Jahr 2024 öffentlich aus.

Meißen, den 20. Januar 2026

Ralf Hänsel
Landrat

Hinweise

Dieser Bericht kann im Landratsamt Meißen, 01662 Meißen, Brauhausstraße 21, Beteiligungsmanagement, Zimmer A 2.32 während der Sprechzeiten kostenlos durch jedermann eingesehen werden.

Kontakt

Landratsamt Meißen
Beteiligungsmanagement
Brauhausstraße 21 | 01662 Meißen
Telefon: 03521 725-7032
E-Mail: beteiligungen@kreis-meissen.de
Internet: www.kreis-meissen.de